

## Mittwoch, 27. August 2003 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Christian Möhr  
 Protokollführer: Adriano Jenal  
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder  
 entschuldigt: Augustin, Berther (Sedrun), Büsser, Campell, Hübscher, Suter  
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

---

### 1. Motion Tuor betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an ein interkantonales Zentrum für Minderheiten mit Sitz in Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 775)

Erstunterzeichner: Tuor  
 Regierungsverteter: Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Grosse Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 71 zu 0 Stimmen.

### 2. Postulat Bucher betreffend der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 784)

Erstunterzeichnerin: Bucher  
 Regierungsvertreter: Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 0 Stimmen.

### 3. Postulat Cathomas betreffend die Finanzierung weiterer Parks im Kanton Graubünden (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 784)

Erstunterzeichner: Cathomas  
 Regierungsvertreter: Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 77 zu 0 Stimmen.

**4. Postulat Hanimann betreffend Sprachenregelung im Gymnasium** (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 782)

Erstunterzeichner: Hanimann  
Regierungsvertreter: Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

*II. Antrag Trepp* Das Postulat sei nicht zu überweisen.

*III. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 72 zu 8 Stimmen.

**5. Postulat Loepfe betreffend Aufhebung der obligatorischen Koedukation im Handarbeitsunterricht** (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 774)

Erstunterzeichner: Loepfe  
Regierungsvertreter: Lardi

*I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

*II. Beschluss* Der Rat lehnt die Ueberweisung des Postulats im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 48 zu 28 Stimmen ab.

**6. Interpellation Jäger betreffend Vergleich der Stundendotationen an der Bündner Volksschule** (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 785)

Erstunterzeichner: Jäger  
Regierungsvertreter: Lardi

*Erklärung* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

**7. Interpellation Pfiffner betreffend Installierung von Schulleitungen** (Wortlaut Märzprotokoll 2003, Seite 775)

Erstunterzeichnerin: Pfiffner  
Regierungsvertreter: Lardi

*Erklärung* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

**8. Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 der Schweizerischen Eidgenossenschaft** (Botschaft Heft Nr. 4/2003-2004)

Kommissionspräsident: Trachsel  
Regierungsvertreterin: Widmer

*I. Eintreten* Kommission und Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

*II. Detailberatung* Antrag Kommission und Regierung  
Gemäss Botschaft.

*III. Beschluss* Der Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 96 zu 2 Stimmen.

## 9. Botschaft über den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma (Heft Nr. 1/2003-2004)

Kommissionspräsident: Schmid  
Regierungsvertreterin: Widmer

*I. Eintreten* Kommission und Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

*Die Weiterberatung dieses Traktandums wurde auf die nächste Sitzung verschoben.*

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

### A U F T R A G

#### betreffend Ausarbeitung eines Konzeptes bezüglich Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht

Im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts beschloss der Grosse Rat mit der Massnahme A 31 ab dem Jahre 2005 romanische Lehrmittel nur noch in Rumantsch Grischun herzustellen. Demzufolge ist von einer baldigen Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulunterricht auszugehen. Wie bereits bei der parlamentarischen Debatte ausführlich ausgeführt, lässt dieses Vorhaben zum heutigen Zeitpunkt viele Fragen offen. Die Unterzeichner fordern deshalb die Regierung auf, ein umfassendes Konzept bezüglich Vorgehensweise auszuarbeiten. Im wesentlichen soll dieses Konzept folgende Fragen und Schwerpunkte thematisieren;

- Welches Verfahren ist für die Einführung vorgesehen? (umfassend, teilweise, Unter-, oder Oberstufe etc.)
- Wie und wann sollen die Lehrkräfte ausgebildet werden?
- Kann mit einer didaktischen Begleitung für die Lehrkräfte gerechnet werden?
- Können Pilotprojekte realisiert werden?
- Wann ist mit der Einführung von RG in den Schulunterricht zu rechnen?
- Wer entscheidet bezüglich der Einführung?
- Ist eine Qualitätskontrolle vorgesehen?
- Wie wird das Projekt finanziert?
- Auf welche politischen, sozialen und pädagogischen Ueberlegungen basiert das Projekt?
- Welche Lehrmittel können in Aussicht gestellt werden?

**Farrér**, Arquin, Giacometti, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bischoff, Bundi, Butzerin, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn-Kaiser, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Fallet, Hanimann, Hartmann, Janom Steiner, Lemm, Luzio, Maissen, Montalta, Parolini, Parpan, Perl, Pfister, Portner, Ratti, Schmid, Thomann, Tomaschett, Tramèr, Tuor, Zanolari, Zegg, Capeder, Martschitsch, Vetsch, Campell, Caviezel (Chur)

### A U F T R A G

#### betreffend Überprüfung der Trägerschaften der Berufsschulen im Kanton Graubünden

Die meisten gewerblich-industriellen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen in der Schweiz werden heute von den Kantonen getragen. Dies geht aus einer kürzlich veröffentlichten umfangreichen Umfrage zur Kantonalisierung von Berufsschulen hervor (Quelle: „Berufsbildung aktuell“, Ausgabe 94 vom 18. März 2003). Ausnahmen bilden gemäss dieser Zusammenstellung im Wesentlichen die Kantone Aargau und Graubünden.

Bereits am 1. Juni 1990 stimmte auch der Bündner Grosse Rat einem Postulat Gujan betreffend Änderung des Berufsbildungsgesetzes zu. Punkt 1 jenes Postulates lautete wörtlich:

„Eine Übernahme der Trägerschaft für Berufsschulen durch den Kanton ist zu prüfen und allenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung vorzubereiten.“ In der Septembersession 1994 schrieb der Grosse Rat das Postulat Gujan allerdings wieder ab, ohne dieses bei der damaligen Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung im Kanton Graubünden (Kantonales Berufsbildungsgesetz) effektiv zu berücksichtigen.

Die neue Verfassung des Kantons Graubünden, welche am 18. Mai 2003 vom Volk gutgeheissen wurde, regelt in Kapitel VI die öffentlichen Aufgaben. Im Bereich der Bildung weist Art. 89 dem Kanton und den Gemeinden die jeweiligen Aufgaben zu. Bezüglich dieser Aufgabenteilung heisst es in Abs. 3 dieses Artikels wörtlich: „Der Kanton sorgt für den Mittel- und Hochschulunterricht, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie den Zugang zu höheren Fachschulen und Hochschulen. Zu diesem Zweck kann er Schulen führen oder unterstützen. Er achtet auf ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot und fördert höhere Fachschulen und Hochschulen im Kanton.“

Die Kantonsverfassung geht somit davon aus, dass in Zukunft in Graubünden die Gemeinden im Wesentlichen für die Volksschulen zuständig sind, während die Sekundarstufe II im Verantwortungsbereich des Kantons liegt.

Die aktuelle Situation in Graubünden ist allerdings noch sehr unübersichtlich, in vielen Punkten auch deutlich unbefriedigend. Träger der gewerblichen Berufsschulen sind bisher in erster Linie Gemeinden. Die Kaufmännischen Berufsschulen werden formell von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes geführt. Die Berufsschulen im Bereich der Landwirtschaft und der Gesundheitsberufe trägt direkt oder indirekt der Kanton.

Die Autonomie der Trägerschaften (z.B. Gemeinden) ist vor allem deshalb oft nur sehr marginal, weil faktisch der Kanton aufgrund der notwendigen Zustimmung zu entsprechenden Kantonsbeiträgen alle kostenrelevanten Entscheidungen steuert.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung ist umfassend revidiert worden. Auf Kantonsebene ist im Anschluss nun eine Anpassung der kantonalen Erlasse an die übergeordneten Bestimmungen notwendig. Die Regierung wird eingeladen, im Zusammenhang mit dieser Anpassung aufgrund der neuen Bestimmung in der Kantonsverfassung, die Frage der Trägerschaften sämtlicher Berufsschulen im Kanton Graubünden zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen.

**Jäger, Hanimann, Zindel, Arquint, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bucher-Brini, Bühler-Flury, Casanova (Chur), Cathomas, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Fasani, Frigg-Walt, Hess, Hübscher, Jaag, Joos-Buchli, Kessler, Koch, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili, Mengotti, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Peyer, Pfeningner, Pfiffner, Pfister, Portner, Schütz, Trachsel, Tremp, Trepp, Tscholl, Zanetti, Zanolari, Caviezel (Chur)**

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal